



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 06.01.2010

betreffend Ausbau der L 3221 zwischen Edermünde-Holzhausen
und Edermünde-Besse

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel für den dringend notwendigen Ausbau der L 3221 zwischen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen zur Verfügung. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist noch keine Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt.

In der Beantwortung eines Auskunftsersuchens teilt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 07.08.2007 mit, dass für den vorgesehenen Ausbau der L 3221 zwischen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen das Baurecht durch ein Unterbleiben der Planfeststellung beschafft werden solle. Die Verhandlungen gestalteten sich jedoch schwieriger, als noch am Anfang des Jahres (2007) gedacht. Vom zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrswesen wird deshalb der Baubeginn im 1. Quartal 2008 angestrebt.

Nach einem weiteren Schreiben vom 03.07.2008 teilt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit, dass die Planung für den Ausbau fertiggestellt sei und das Baurecht durch eine Entscheidung über das Entfallen der Planfeststellung erlangt werden solle. Allerdings würden noch etwa von einem Drittel der insgesamt 32 Anlieger die entsprechenden Besitzüberlassungen ausstehen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand und wann ist konkret mit einem Ausbau der Landesstraße L 3221 zwischen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen zu rechnen?

Für das Vorhaben wurde im März 2007 der technische Entwurf und im August 2007 der landschaftspflegerische Begleitplan fertiggestellt. Mit diesen Unterlagen wurden im September 2007 die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zeitgleich wurden die Grunderwerbsaktivitäten aufgenommen, um von den betroffenen Eigentümern Besitzüberlassungserklärungen für die erforderlichen Flächen zu erhalten.

Sowohl für den Ausbau der L 3221 zwischen Edermünde-Besse und Edermünde-Holzhausen als auch für die in der Behördenbeteiligung geforderten Entwässerungseinrichtungen ist der Erwerb privater Flächen erforderlich. Angestrebt wird die Schaffung des Baurechts durch eine Entscheidung über das Entfallen der Planfeststellung. Dies setzt voraus, dass unter anderem alle betroffenen Grundstückseigentümer der Baumaßnahme mit dem Erwerb der benötigten Flächen durch das Land zustimmen. Bisher konnten jedoch noch nicht alle erforderlichen Kaufverträge abgeschlossen werden, da mehrere Grundstückseigentümer sowohl finanzielle als auch technische Forderungen erheben. Wunsch der Gemeinde Edermünde ist es, mit allen Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung wird angestrebt, das Vorhaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu realisieren. Solange jedoch die Grunderwerbsverhandlungen nicht abgeschlossen sind, kann ein konkreter Termin für einen Baubeginn nicht genannt werden.

Frage 2. Wie weit sind die Verhandlungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern gediehen?

Frage 3. Ist die Gemeinde Edermünde beteiligt worden, um ein Einverständnis mit den Grundstückseigentümern herbeizuführen?

Aufgrund der bisher nicht zum Ziel geführten Gespräche und Verhandlungen mit zahlreichen Grundstückseigentümern steht jetzt die Entscheidung an, ob für die Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Mit der Gemeinde Edermünde wurde vereinbart, in Kürze in einem Ortstermin einen letztmaligen Versuch zur Einvernehmensherstellung zu unternehmen.

Frage 4. Der Ausbau dieser Maßnahme wurde laut Haushaltsplan 2008, Anlage II zum Einzelplan 07 des Landeshaushaltes, mit Gesamtkosten von 1.530.000 Euro veranschlagt. In der Anlage II zum Landeshaushalt 2009 wurde diese Maßnahme mit einem Kostenvolumen von 2.015.000 Euro festgestellt, während in der Anlage II zum Landeshaushalt - Straßenbauprogramm - 2010 die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf nunmehr 1.740.000 Euro festgesetzt wurden. Wie erklären sich diese doch beträchtlichen Unterschiede hinsichtlich des Ausgabenbedarfes?

Im Zuge der Planung wurde die ursprüngliche Kostenermittlung aktualisiert und um die Grundstückskosten und Entschädigungsleistungen auf der Grundlage von neuen Gutachten ergänzt. Nach Ermittlungen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung belaufen sich die aktuellen Kosten auf 2.015.000 Euro.

Wiesbaden, 31. Januar 2010

Dieter Posch